

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 5

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reelles Naturgetränk eigener Provenienz wieder zu Ehren zieht.

Interessenten wollen deshalb ihre Anfragen an die „Obstverwertungsgenossenschaft Wittenbach“ richten, die mit Auskunftserteilungen und Preislisten gerne zu Diensten steht. Hotels, Fremdenpensionen, Restaurants etc. könnten mit dem Bezug von moussierenden Flaschenmosten eine Spezialität empfehlend einführen, die wohl recht bald eine feste Stellung erringen wird — gegenüber verschiedenen Tafelwassern und Limonaden.

Schweizerischer Drechslermeister-Verband.

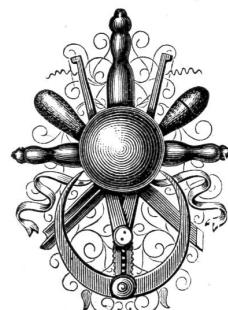
Einladung z. Hauptversammlung
auf

Sonntag, 15. Mai 1904
vorm. 10 Uhr, im Café du Pont
in Zürich (bei der Bahnhofbrücke).

Referat von Herrn Boos-
Fegher, Schweizer. Gewerbe-
sekretär in Zürich. Ferner Er-
ledigung der üblichen Jahres-
geschäfte, Statuten - Beratung,
Wahlen etc.

Zahlreiche Beteiligung der Drechslermeister in der Schweiz erachtet als wünschenswert

Der derzeitige leitende Ausschuss des
Schweizer. Drechslermeister-Verbandes.



Verbandswesen.

Malerstreik in St. Gallen. Trotz den Mißerfolgen des leßtjährigen Malerstreiks sind die Malergehilfen neuer-

dings in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie stellen allerdings von den vorjährigen Forderungen etwas abweichende Verlangen. Damals verlangten sie für jeden im Malerberufe beschäftigten Arbeiter einen Minimallohn von 55 Rp. für die Stunde und 50 Rp. für jeden Hilfsarbeiter, Handlanger ausgenommen. Die Maximalarbeitszeit wollen die Arbeiter auf 10 Stunden festgesetzt wissen, während sie voriges Jahr nur auf 9½ Stunden gehen wollten. Die Meisterschaft, die sich bis Donnerstag Abend über die Forderungen der Arbeiter aussprechen hatte, fasste in ihrer Versammlung vom 20. April folgenden verbündlichen Beschluss: 1. Die Lohnbewegung im hiesigen Malergewerbe ist durch den Verlauf des leßtjährigen Ausstandes als erledigt zu betrachten. 2. Es ist unter keinen Umständen in neue Unterhandlungen mit dem Fachverein einzutreten.

Die Bewegung für einen Malerstreik in St. Gallen dürfte im Sande verlaufen. Die Malermeister haben ihren rund 350 Gehilfen ein Birkular unterbreitet, in dem diese ersucht wurden, sich zu erklären, ob sie an einer eventuellen Lohnbewegung teilnehmen werden oder nicht. Mehr als 300 Gehilfen erklärten sich mit ihrem bisherigen Anstellungserhältnis zufrieden und wollen an einer Lohnbewegung nicht teilnehmen; im Falle eines Ausstandes verlangen sie rechtlichen Schutz.

Acetylenbeleuchtung.

(Korr.)

Anstatt Elektrizität direkt aus Kohle zu erzeugen, empfiehlt sich punktuell Billigkeit und schönes Licht für Private, Ortschaften und kleine Städte das Acetylenlicht. Die Errichtung von Acetylenzentralen für solche Ortschaften kommt 4 bis 5 mal billiger zu stehen wie Steinkohlegas- oder Elektrizitätswerke. Es ist daher auch leicht möglich, daß eine Acetylenzentrale in wenigen

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.



Einfache

und

vorzügliche

dabei

preiswerte

Closet-Anlage

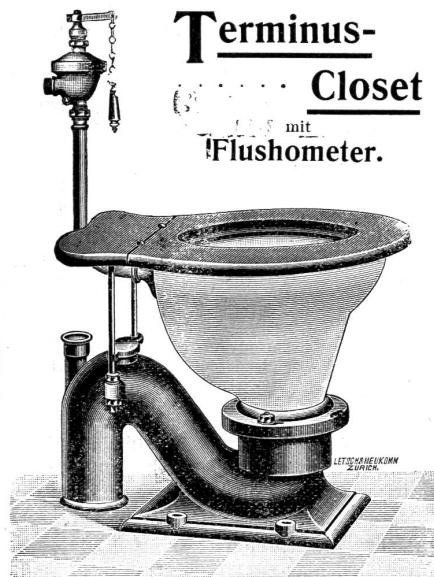
mit

Wasserspülung.



Der Flushometer wird in der Grösse von $\frac{3}{4}$ " und 1" geliefert und ist für jedes Closet-System zu verwenden.

Musterbücher nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer gratis.



Terminus-

Closet

mit
Flushometer.

Vorzüge

des Flushometers:

Er verringert die Kosten der Installation und des Unterhaltes.

Er ist ohne Geräusch. (Eine der grössten Unzuträglichkeiten der bisherigen Systeme).

Er schliesst und öffnet sich automatisch.

Er gestattet die Spülanlage überall im Closetsraum anzubringen.

Er funktioniert bei jedem Druck.

Ein Einfrieren, selbst in kalten Räumen, vollständig ausgeschlossen, da jeder Closetspüler einen Frostmitlauf besitzt.

Grösste Wassersparnis.

Langjährige Garantie.

Mit einem Druck oder Zug vollständige Spülung und Selbstschliessen des Hahnes ohne Rückschlag.

Schönste und einfachste Montage.